

Protokoll

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Alchenstorf

Mittwoch, 11. Dezember 2024

20:00 bis 21:30 Uhr, in der Turnhalle

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Vorsitz | Aebi-Keller Dorothea, Gemeindepräsidentin |
| Protokoll | Widmer Sven, Gemeindeschreiber |
| Anwesende Stimmberechtigte | 67 (13.6%), Absolutes Mehr 34 |
| Entschuldigt | <ul style="list-style-type: none">- Konrad Meyer, MSM Treuhand AG- Moe Joggi, Jungbürger- Lenja Pfister, Jungbürgerin- Marlen Dähler, Jungbürgerin- Elisabeth Althaus- Lena Luginbühl, Ehrengast |
| Nicht stimmberechtigt | <ul style="list-style-type: none">- Sven Widmer, Gemeindeschreiber- Michel Jost, Finanzverwalter- Jil Saudan, Ehrengast |

Die Traktanden der Gemeindeversammlung vom 11.12.2024 sind im amtlichen Teil des Anzeigers Nr. 44 vom 31.10.2024 publiziert worden. Es wird speziell auf die in der Publikation enthaltene Rechtsmittelbelehrung aufmerksam gemacht. Explizit wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Versammlung sofort zu rügen sind (GG Art. 49a bzw. OgR Art. 29).

Alchenstorf zählt per 04. Dezember 2024, nach Abschluss des Stimmregisters, 492 Stimmberechtigte (250 Frauen und 242 Männer). Das bereinigte Stimmregister liegt auf. Von keiner anwesenden Person wird das Stimmrecht angezweifelt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Christoph Mani, Jg. 1981, Tumli 12
Elsbeth Rüedi, Jg. 1959, Gässli 2

Aus der Versammlung wünscht niemand, dass die Reihenfolge der publizierten Traktanden geändert wird.

Anmerkung: Die nachfolgenden Ausführungen basieren auf der von der Verwaltung erstellten Botschaft zur Gemeindeversammlung, die jedem Haushalt zugestellt wurde. Sie werden ergänzt mit der Zusammenfassung der Beratungen, allfälligen Anträgen sowie den Beschlüssen und Abstimmungsergebnissen.

Der Gemeinderat veröffentlichte für die heutige Versammlung folgende

Traktandenliste

- 1 Wasserversorgung Wil - Genehmigung Verpflichtungskredit (Marc Herrmann, Gemeinderat)
- 2 Wasserleitung Dorfstrasse/Tumli - Genehmigung Verpflichtungskredit (Marc Herrmann, Gemeinderat)
- 3 Revision Wasser-/Abwasserreglement - Genehmigung (Andreas Bracher, Gemeinderatspräsident)
- 4 Budget 2025 - Genehmigung (Michel Jost, Finanzverwalter)
- 5 Revision OgR - Genehmigung (Andreas Bracher, Gemeinderatspräsident)
- 6 Gemeindewahlen - Amtsperiode 01.01.2025 - 31.12.2028 (Thea Aebi, Gemeindepräsidentin)
- 7 Verabschiedung austretende Behördenmitglieder (Andreas Bracher, Gemeinderatspräsident und Marc Herrmann, Vize-Gemeinderatspräsident)
- 8 Jungbürgerehrungen (Thea Aebi, Gemeindepräsidentin)
- 9 Verschiedenes / Informationen des Gemeinderates

Verhandlungen

Thea Aebi begrüsst die Anwesenden und dankt für das Kommen und Interesse an dieser Gemeindeversammlung. Sie informiert über die jüngsten und ältesten Einwohnerinnen und Einwohnern, die Anzahl der Kindergarten- und Schulkinder in unserem Schulhaus und gibt die aktuelle Zahl der in der Gemeinde wohnhaften Menschen bekannt. Es sind dies 635. Sie stellte die Frage in die Versammlung, gibt es ebenfalls eine Gemeinde in der Schweiz, die diese Einwohnerzahl hat. Ja, gemäss Internet, die Gemeinde Vucherens im Waadtland. Das Gemeindewappen von Vucherens ziert eine Schleiereule. Somit macht Thea Aebi wieder eine Verbindung zu Alchenstorf und erzählt von der Rettung einer jungen Schleiereule durch die Lehrlinge im Stall von Raphael Aebi, Dorfstrasse 90. Dank der anschließenden guten Obhut in der Wildstation Landshut in Utzenstorf konnte die gesunde und starke Schleiereule Ende November wieder in die Freiheit entlassen werden. Das Erzählte wird mit einigen Fotos und einem Video visualisiert.

1

Wasserversorgung Wil - Genehmigung Verpflichtungskredit (Marc Herrmann, Gemeinderat)

Marc Herrmann, GR Ressort Bau, erklärt das Geschäft aufgrund von einigen Folien und legt den Anwesenden Gründe dar, die zum Projekt führten. Dieses wird über die Spezialfinanzierung Wasser abgerechnet.

Die bestehende Hauptwasserleitung ist bislang nur zur Dorfstrasse 113 erschlossen. Alle Einwohner, welche nach dem Sägearéal Richtung Wynigen wohnen, beziehen ihr Wasser von privaten Quellen.

Die Wassersituation im Wil/Hinterwil war in den letzten Sommern nicht immer befriedigend und auch in Zukunft könnten die warmen Sommer zu einer Wasserknappheit führen. Der Gemeinderat lancierte eine Arbeitsgruppe, welche sich mit dem Projekt auseinandersetzte. Dabei wurden diverse Abklärungen mit den Anwohnern, Nachbargemeinden, dem Kanton, der WANK und anderen Parteien getroffen. Es ging hervor, dass der Ortsteil Wil/Hinterwil erschlossen werden muss. Zudem soll der Löschweiher durch Hydranten und einer Leitung ins Hinterwil ersetzt werden.

Die Kostenschätzung für das Projekt ergab einen Aufwand in der Höhe von rund CHF 880'000.00. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

| | |
|-----------------------------|-----------------------|
| Baumeisterarbeiten | CHF 473'850.00 |
| Sanitärarbeiten | CHF 216'240.00 |
| Bodenbegleitung (Geologe) | CHF 5'000.00 |
| Ertragsausfallentschädigung | CHF 48'000.00 |
| Geometerleistungen | CHF 6'000.00 |
| Projekt und Bauleitung | CHF 96'010.00 |
| Diverses/Unvorhergesehenes | CHF 34'900.00 |
| Gesamttotal | CHF 880'000.00 |

Marc Herrmann fragt die Versammlung, ob Fragen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, übergibt er das Wort an Thea Aebi, die den Antrag des Gemeinderates stellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 880'000.00 für das Projekt.

Diskussion

Keine Diskussion.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig den Antrag.

2

Wasserleitung Dorfstrasse/Tumli - Genehmigung Verpflichtungskredit (Marc Herrmann, Gemeinderat)

Marc Herrmann, GR Ressort Bau, erläutert aufgrund von einigen Folien den Wasserleitungszustand und erklärt das Vorgehen bei einer Leitungssanierung. Das Projekt wird ebenfalls über die Spezialfinanzierung Wasser abgerechnet.

Im Jahr 2019 wurde ein Konzept zur Erneuerung des Leitungsnetzes erstellt, in welchem das Alter der bestehenden Sauberwasserleitungen analysiert wurden. Dabei stellte sich heraus, dass vier Leitungen in naher Zukunft ersetzt werden müssen. Der Sanierungsbedarf wurde in 4 Prioritäten eingeteilt.

Als 1. Priorität musste bereits im Jahr 2019 bei der Leitung Tannhölzli/Dorf ein Schieber eingebaut werden und die Leitung Möösli/Tannwald musste gekappt werden.

Im Jahr 2020 wurde die 2. Priorität, der Leitungsabschnitt Dorfstrasse 90 – Dorfstrasse 101 via Oberhaus saniert.

Nun soll im Jahr 2025 die 3. Priorität, der Leitungsabschnitt Dorfstrasse 21 – Tumli angegangen werden.

Die Kostenschätzung ergab einen Aufwand in der Höhe von rund CHF 272'000.00. Die Kostenaufteilung sieht wie folgt aus:

| | |
|-----------------------------------|-----------------------|
| Baumeisterarbeiten | CHF 113'520.00 |
| Sanitärarbeiten | CHF 89'580.00 |
| Bodenbegleitung (Geologe) | CHF 3'000.00 |
| Ertragsausfallentschädigung | CHF 16'000.00 |
| Geometerleistungen | CHF 2'000.00 |
| Projekt und Bauleitung | CHF 34'670.00 |
| <u>Diverses/Unvorhergesehenes</u> | <u>CHF 13'230.00</u> |
| Gesamttotal | CHF 272'000.00 |

Die 4. Priorität, der Leitungsabschnitt Berggasse, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Marc Herrmann fragt die Versammlung, ob Fragen bestehen. Da dies nicht der Fall ist, übergibt er das Wort an Thea Aebi, die den Antrag des Gemeinderates stellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Verpflichtungskredits von CHF 272'000.00 für die Leitungssanierung.

Diskussion

Keine Diskussion.

Beschluss

Der vorliegende Antrag wird einstimmig durch die Versammlung genehmigt.

3

Revision Wasser-/Abwasserreglement - Genehmigung (Andreas Bracher, Gemeinderatspräsident)

Andreas Bracher, GRP, erklärt den Anwesenden aufgrund von einigen Folien die Notwendigkeit der Überarbeitung und die wichtigsten Erneuerungen.

Die momentan gültigen Wasser- und Abwasserreglemente sind ca. 20 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den Vorschriften. Im Zusammenhang mit der Erschliessung Wil entschloss sich der Gemeinderat die Reglemente zu überarbeiten.

Ausserdem wurde in Vergangenheit festgestellt, dass die Ausgaben für die Wasser- und Abwasserversorgung immer grösser waren als die Einnahmen, was zu einem immer höheren Defizit in der Spezialfinanzierung beitrug.

Zusätzlich machte uns das Regierungsstatthalteramt darauf aufmerksam, das Abwasserreglement zu überarbeiten, da die Gebühren nicht verursachergerecht erhoben werden und somit nicht den nötigen Vorgaben entsprechen.

Aus den oben genannten Gründen mussten die beiden Reglemente somit komplett überarbeitet werden, was zukünftig folgende Erneuerungen hervorbringt:

Wasserreglement:

- Die Anschlussgebühr wird neu aufgrund der Belastungswerte «LU» (Loading Unit) erhoben. Sie beträgt pro angeschlossene Baute oder Anlage pro LU:

| | |
|-------------------------|-----------|
| für die ersten 50 LU | CHF 70.00 |
| für die weiteren 100 LU | CHF 60.00 |
| für jede weitere LU | CHF 50.00 |
- Die wiederkehrenden Gebühren setzen sich aus den Grundgebühren, Verbrauchsgebühren (wie bisher) und neu auch aus den Löschggebühren zusammen. Die Löschggebühr wird für nicht angeschlossene Bauten und Anlagen im Umkreis von 300 m vom nächsten Hydranten, wenn dieser den erforderlichen Löschschatz gewährleistet, erhoben.

- Bestehende Quellwasseranlagen, die zurzeit noch mit dem Leitungsnetz der Gemeinde verbunden sind, müssen mit einer Sicherheitstrennstation (innerhalb einer Jahresfrist) gemäss Richtlinien des SVGW ausgerüstet werden.

Abwasserreglement:

- Die Grund- und Verbrauchsgebühren werden aufgrund des Wasserverbrauchs neu als Staffeltarif erhoben. Solange der Anschluss besteht, ist die Grundgebührenkomponente auch dann geschuldet, wenn kein Abwasser anfällt.

Der Staffeltarif für die Grund- und Verbrauchsgebühren beträgt:

| | |
|--------------------------------------------------------|------------|
| pauschal für 0 bis 50 m ³ : | CHF 400.00 |
| pro weiteren m ³ bis 500 m ³ : | CHF 2.60 |
| pro weiteren m ³ bis 3000 m ³ : | CHF 2.20 |
| pro weiteren m ³ bis 5000 m ³ : | CHF 1.70 |
| pro weiteren m ³ über 5000 m ³ : | CHF 1.20 |

Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen in die Kanalisation beträgt:

| | | |
|--------------------------------|--------------------|------------|
| 0 bis 50 m ² | entwässerte Fläche | CHF 0.00 |
| 51 bis 150 m ² | entwässerte Fläche | CHF 50.00 |
| 151 bis 300 m ² | entwässerte Fläche | CHF 100.00 |
| 301 bis 500 m ² | entwässerte Fläche | CHF 150.00 |
| 501 bis 1'000 m ² | entwässerte Fläche | CHF 250.00 |
| pro weitere 500 m ² | entwässerte Fläche | CHF 100.00 |

- Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers wird neu aufgrund der Belastungswerte (LU) erhoben. Sie beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage CHF 140.00 pro LU.

Für Regenabwasser (von Hof- und Dachflächen sowie von Strassen), das in das öffentliche Netz eingeleitet wird, ist eine Anschlussgebühr pro m² entwässerte Fläche zu bezahlen. Sie beträgt CHF 5.00 pro m² entwässerte Fläche.

Andreas Bracher fragt die Versammlung, ob Fragen bestehen:

Fragen Wasserreglement:

Daniel Roth möchte wissen, ob es sich bei einem Schlauch auch um ein Verbindungsstück handelt. Andreas Bracher verneint. Ein Schlauch ist nicht gesetzteskonform. Dieser darf nur als vorübergehende Lösung verwendet werden.

Erika Bill versteht nicht ganz, ab wann sie nach dem neuen Reglement anschliessen müssen. Andreas Bracher erläutert, dass das Reglement per 01.01.2025 in Kraft tritt, mit einer Übergangsfrist von einem Jahr. Die Anschlussgebühren werden jedoch nicht viel teurer als bislang.

Fragen Abwasserreglement:

Beat Luginbühl möchte wissen, ob die Gemeinde den Einwohnern eine zweite Wasseruhr zur Verfügung stellt. Andreas Bracher erwidert, die zweite Wasseruhr ist selber zu besorgen. Gemäss den Erläuterungen versteht Beat Luginbühl das so, dass die Landwirte nun zwei Wasseruhren, eine für den Betrieb und eine für den Haushalt anschaffen müssen. Zudem möchte er wissen, ob die Abwasserrechnungen neu an die Eigentümer verschickt werden. Andreas Bracher stimmt zu. Ihn als Landwirt betrifft die Trennung zwischen Betrieb und Wohnen auch. Die Abwasserrechnungen werden den Eigentümern zugestellt. Diese können über die Nebenkosten weiterverrechnet werden.

Heinz Schürch fragt nach, ob die Gebühren auch für Dachwasser, welches in private Leitungen fliesst, erhoben wird. Andreas Bracher verneint.

Es gibt keine weiteren Fragen. Andreas Bracher übergibt Thea Aebi das Wort, welche den Antrag des Gemeinderates stellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Revision des Wasser- und Abwasserreglements.

Diskussion

Keine Diskussion.

Beschluss

Einstimmig wird der Antrag durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

4 Budget 2025 - Genehmigung (Michel Jost, Finanzverwalter)

Michel Jost, Finanzverwalter, erklärt aufgrund von Folien, die Finanzlage und das Budget 2025 der Gemeinde Alchenstorf.

Das Budget 2025 weist im allgemeinen Haushalt ein Defizit von CHF 72'720.00 aus. Gerechnet mit einer unveränderten Steueranlage von 1,75 Einheiten.

Die Spezialfinanzierungen weisen insgesamt ein Defizit von CHF 39'890.00 aus. Die Ergebnisse der einzelnen Spezialfinanzierungen können mit dem vorhandenen Rechnungsausgleich (Eigenkapital) gedeckt werden.

Aus den Ergebnissen des allgemeinen Haushalts und den Spezialfinanzierungen ergibt sich das zu beschliessende Defizit des Gesamthaushalts von CHF 112'610.00.

Der Finanzplan weist über die gesamte Planungsperiode von 2025 – 2029 ein durchschnittliches Defizit im allgemeinen Haushalt von CHF 30'400.00 aus. Der Bilanzüberschuss steht am Ende der Planungsperiode bei CHF 1'522'700.00. Dies entspricht rund 20 Steueranlagezehntel und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Vorbericht zum Budget 2024 – Zusammenfassung

1. Auf einen Blick (Management Summary)

Ergebnis in Kürze:

| | Budget 2025 | Budget 2024 | Rechnung 2023 |
|---------------|--------------|--------------|---------------|
| Gesamtaufwand | 2'625'170.00 | 2'518'580.00 | 2'365'591.28 |
| Gesamtertrag | 2'552'450.00 | 2'428'850.00 | 2'658'678.28 |
| Ergebnis | -72'720.00 | -89'730.00 | 293'087.00 |

Steueranlage:

Das Budget basiert auf einer Steueranlage für natürliche und juristische Personen von **1,75 Einheiten**.

Entwicklung Bilanzüberschuss:

| | |
|---------------------------------------------------------------|--------------|
| Stand Bilanzüberschuss per 31.12.2023 | 1'709'805.42 |
| Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2024 | -89'730.00 |
| Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Budget 2025 | -72'720.00 |
| Voraussichtlicher Stand des Bilanzüberschusses per 31.12.2025 | 1'547'355.42 |

2. Erläuterungen zu den Funktionen der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

| Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 253'550.00 | 14'600.00 | 246'400.00 | 14'600.00 | 245'815.57 | 19'145.85 |
| | 238'950.00 | | 231'800.00 | | 226'669.72 |

Allgemeine Verwaltung

- Aufgrund der Teuerung wurde der Beitrag an die Gemeinde Koppigen für die Verwaltungsführung um CHF 7'000.00 höher budgetiert als im Vorjahr.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

| Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 92'380.00 | 68'100.00 | 80'240.00 | 62'000.00 | 73'292.59 | 53'349.85 |
| | 24'280.00 | | 18'240.00 | | 19'942.74 |

Feuerwehr

- Die Spezialfinanzierung Feuerwehr hat einen Aufwandüberschuss von CHF 15'300.00 budgetiert. Dies kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden.

2 Bildung

| Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 868'800.00 | 292'500.00 | 873'900.00 | 282'000.00 | 797'752.92 | 280'218.20 |
| | 576'300.00 | | 591'900.00 | | 517'534.72 |

Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe I

- Die Beiträge an den Gemeindeverband Koppigen in diesen drei Funktionen

liegen gesamthaft um CHF 8'800.00 unter dem Vorjahreswert. Im Budget des Gemeindeverbandes Koppigen sind die Nettoaufwendungen dieser drei Funktionen nur geringfügig um CHF 10'100, bzw. 0,4 % gestiegen. Der Minderaufwand ist auf den tieferen Anteil am Kostenverteiler (Schülerzahl) zurückzuführen.

Schulliegenschaften

- Der bauliche Unterhalt des Schulhauses liegt um CHF 10'000.00 tiefer. Es sind keine grösseren Arbeiten geplant.

3 Kultur, Sport und Freizeit

| Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 33'000.00 | 450.00 | 34'400.00 | 450.00 | 29'568.20 | 538.80 |
| | 32'550.00 | | 33'950.00 | | 29'029.40 |

Sport

- Der Betriebsbeitrag an das Schwimmbad Koppigen ist auf maximal CHF 5.00 pro Einwohner festgelegt worden. Deshalb liegt der Budgetbetrag CHF 3'000.00 tiefer als im Vorjahr.

4 Gesundheit

| Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-------------|----------|-------------|----------|---------------|----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 2'700.00 | | 2'600.00 | | 2'442.65 | |
| | 2'700.00 | | 2'600.00 | | 2'442.65 |

In dieser Funktion sind nur kleinere Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verzeichnen.

5 Soziale Sicherheit

| Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 617'550.00 | 31'000.00 | 541'750.00 | 24'000.00 | 497'509.10 | 26'474.10 |
| | 586'550.00 | | 517'750.00 | | 471'035.00 |

Ergänzungsleistungen AHV/IV

- Der Lastenausgleich Ergänzungsleistungen wird mit CHF 155'900.00 um CHF 19'100.00 höher budgetiert als im Vorjahr. Die Ausgleichskasse Bern rechnet wieder mit höheren Kosten bei den Ergänzungsleistungen. Die ursprünglich geplante Kostensenkung durch die EL-Reform ist per Ende 2023 bereits wieder durch höhere Fallkosten, Anpassung der Heimplatzkosten und hypothetischen Einkommen ab 2024 mehr als kompensiert worden.

Lastenausgleich Soziales

- Der Lastenausgleich Soziales erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 50'100.00. Mehrkosten werden insbesondere bei den Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf erwartet. Ebenfalls wird bei der wirtschaftlichen Hilfe mit Mehrkosten aufgrund erhöhten Krankenkassenprämien, Mietnebenkosten sowie der Teuerung beim Grundbedarf gerechnet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

| Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 148'200.00 | 2'600.00 | 145'700.00 | 2'600.00 | 167'889.75 | 7'523.45 |
| | 145'600.00 | | 143'100.00 | | 160'366.30 |

Die Beträge weichen nur unwesentlich von denjenigen des Vorjahresbudgets ab.

7 Umweltschutz und Raumordnung

| Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-------------|------------|-------------|------------|---------------|------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 377'640.00 | 326'240.00 | 374'640.00 | 323'740.00 | 339'218.55 | 305'337.45 |
| | 51'400.00 | | 50'900.00 | | 33'881.10 |

Wasserversorgung

- Die Wasserversorgung rechnet mit einem Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 20'400.00, welches mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden kann.

Abwasserentsorgung

- In der Abwasserentsorgung ist ebenfalls ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 12'400.00 budgetiert. Dieses kann dem Eigenkapital entnommen werden.

Abfall

- Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet mit einem Überschuss der Erfolgsrechnung von CHF 8'210.00.

8 Volkswirtschaft

| Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-------------|-----------|-------------|-----------|---------------|-----------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 1'000.00 | 23'300.00 | 1'000.00 | 23'300.00 | 619.10 | 25'279.13 |
| 22'300.00 | | 22'300.00 | | 24'660.03 | |

Die Beträge bewegen sich im Rahmen des Vorjahres.

9 Finanzen und Steuern

| Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------|--------------|
| Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| 230'350.00 | 1'793'660.00 | 217'950.00 | 1'696'160.00 | 211'482.85 | 1'940'811.45 |
| 1'563'310.00 | | 1'478'210.00 | | 1'729'328.60 | |

Allgemeine Gemeindesteuern

- Die Einkommenssteuern natürlicher Personen (inkl. Steuerteilungen) liegen CHF 15'000.00 über dem Vorjahresbudget, bzw. CHF 81'060.15 tiefer als in der Jahresrechnung 2023. Wobei im Jahr 2023 auch noch eine höhere Steueranlage gültig war.
- Die Liegenschaftssteuern sind aufgrund des Rechnungsabschlusses 2023 und der aktuellen amtlichen Werte um CHF 5'000.00 erhöht worden.

Finanz- und Lastenausgleich

- Die prognostizierte Ausgleichsleistung aus dem Disparitätenabbau beläuft sich auf CHF 173'300.00 und liegt um CHF 32'700.00 über dem Vorjahreswert. Der

Disparitätenabbau mildert die unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden.

- Gemeinden, welche nach dem Disparitätenabbau immer noch einen harmonisierten Steuerertragsindex von unter 88 % aufweisen, erhalten zusätzlich einen Kantonsbeitrag in Form der Mindestausstattung. Der budgetierte Betrag liegt bei CHF 42'000.00. Die Mindestausstattung bezweckt den finanzschwächsten Gemeinden ausreichende Mittel zu verschaffen, damit sie ihre Aufgaben wirtschaftlich und sparsam erfüllen können.

Liegenschaften des Finanzvermögens

- Bei den Mietwohnungen der Liegenschaft Dorfstrasse 19 ist ein Nettoertrag von CHF 28'700.00 budgetiert worden.

3. Investitionen

Geplante Investitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen:

| Projekte Steuerhaushalt | Ausgaben | Einnahmen | Netto |
|-----------------------------|----------|-----------|-------|
| Keine | | | |
| Total Steuerhaushalt | | | |

| Projekte Wasserversorgung | Ausgaben | Einnahmen | Netto |
|-------------------------------|-------------------|-----------|-------------------|
| Erschliessung Wil | 880'000.00 | | 880'000.00 |
| Total Wasserversorgung | 880'000.00 | | 880'000.00 |

| Projekte Abwasserentsorgung | Ausgaben | Einnahmen | Netto |
|-------------------------------------------|------------------|-----------|------------------|
| Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen | 25'000.00 | | 25'000.00 |
| Total Abwasserentsorgung | 25'000.00 | | 25'000.00 |

| | | | |
|--------------------------|-------------------|--|-------------------|
| Gesamtinvestition | 905'000.00 | | 905'000.00 |
|--------------------------|-------------------|--|-------------------|

| Erfolgsrechnung | | Budget 2025 | | Budget 2024 | | Rechnung 2023 | |
|-----------------|------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| | | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag | Aufwand | Ertrag |
| | Total | 2'625'170 | 2'552'450 | 2'518'580 | 2'428'850 | 2'365'591.28 | 2'658'678.28 |
| | Defizit | | 72'720 | | 89'730 | | |
| | Überschuss | | | | | 293'087.00 | |
| 0 | ALLGEMEINE VERWALTUNG | 253'550 | 14'600 | 246'400 | 14'600 | 245'815.57 | 19'145.85 |
| | Nettoaufwand | | 238'950 | | 231'800 | | 226'669.72 |
| 011 | Legislative | 8'150 | | 8'100 | | 8'740.85 | |
| 012 | Exekutive | 31'300 | | 31'600 | | 30'392.95 | |
| 022 | Allgemeine | 211'200 | 10'600 | 203'200 | 10'600 | 205'714.22 | 10'945.85 |

| | | | | | | | |
|----------|---------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|-------------------|-------------------|
| | Dienste | | | | | | |
| 029 | Verwaltungsliegen. | 2'900 | 4'000 | 3'500 | 4'000 | 967.55 | 8'200.00 |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG | 92'380 | 68'100 | 80'240 | 62'000 | 73'292.59 | 53'349.85 |
| | Nettoaufwand | | 24'280 | | 18'240 | | 19'942.74 |
| 111 | Polizei | 400 | | 360 | | 360.60 | |
| 140 | Allg. Rechtswesen | 20'500 | 15'000 | 17'500 | 15'000 | 10'405.20 | 15'084.95 |
| 150 | Feuerwehr | 50'300 | 50'300 | 44'200 | 44'200 | 35'456.05 | 35'456.05 |
| 161 | Militär. Verteidigung | 6'380 | 2'800 | 6'380 | 2'800 | 15'663.04 | 2'808.85 |
| 162 | Zivile Verteidigung | 14'800 | | 11'800 | | 11'407.70 | |
| 2 | BILDUNG | 868'800 | 292'500 | 873'900 | 282'000 | 797'752.92 | 280'218.20 |
| | Nettoaufwand | | 576'300 | | 591'900 | | 517'534.72 |
| 211 | Eingangsstufe | 60'600 | 19'000 | 54'700 | 13'400 | 43'563.60 | 12'381.00 |
| 212 | Primarschule | 265'300 | 92'000 | 267'100 | 92'300 | 246'055.20 | 89'103.50 |
| 213 | Oberstufe | 147'400 | 60'000 | 159'800 | 55'800 | 142'316.20 | 54'418.25 |
| 214 | Musikschulen | 5'000 | | 5'000 | | 3'162.35 | |
| 217 | Schulliegenschaften | 316'000 | 121'500 | 326'100 | 120'500 | 310'890.37 | 124'315.45 |
| 218 | Tagesbetreuung | 7'200 | | 4'700 | | 4'373.15 | |
| 219 | Obligat. Schule | 67'300 | | 56'500 | | 47'392.05 | |
| 3 | KULTUR, SPORT UND FREIZEIT | 33'000 | 450 | 34'400 | 450 | 29'568.20 | 538.80 |
| | Nettoaufwand | | 32'550 | | 33'950 | | 29'029.40 |
| 321 | Bibliotheken | 8'900 | | 7'400 | | 7'905.90 | |
| 329 | Kultur | 6'600 | | 6'600 | | 4'789.30 | |
| 332 | Massenmedien | 8'800 | | 8'700 | | 8'891.45 | |
| 341 | Sport | 3'500 | | 6'500 | | 2'844.75 | |
| 342 | Freizeit | 5'200 | 450 | 5'200 | 450 | 5'136.80 | 538.80 |
| 4 | GESUNDHEIT | 2'700 | | 2'600 | | 2'442.65 | |
| | Nettoaufwand | | 2'700 | | 2'600 | | 2'442.65 |
| 421 | Ambul. Krankenpflege | 100 | | 100 | | 150.00 | |
| 432 | Krankheitsbekämpfung, übrige | 100 | | 100 | | 100.00 | |
| 433 | Schulgesundheitsdienst | 2'500 | | 2'400 | | 2'192.65 | |
| 5 | SOZIALE SICHERHEIT | 617'550 | 31'000 | 541'750 | 24'000 | 497'509.10 | 26'474.10 |
| | Nettoaufwand | | 586'550 | | 517'750 | | 471'035.00 |
| 531 | AHV | 5'300 | | 5'300 | | 5'300.00 | |

| | | | | | | | |
|----------|---------------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------|---------------------|
| 532 | Ergänzungsleistungen AHV/IV | 155'900 | | 136'800 | | 136'808.00 | |
| 541 | Familienzulagen | 3'200 | | 3'000 | | 2'431.00 | |
| 544 | Jugendschutz | 2'100 | | 2'100 | | 2'031.90 | |
| 545 | Leistungen an Familien | 42'450 | 31'000 | 30'450 | 24'000 | 32'317.50 | 26'474.10 |
| 579 | Sozialhilfe | 408'600 | | 364'100 | | 318'620.70 | |
| 6 | VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG | 148'200 | 2'600 | 145'700 | 2'600 | 167'889.75 | 7'523.45 |
| | Nettoaufwand | | 145'600 | | 43'100 | | 160'366.30 |
| 615 | Gemeindestrassen | 88'300 | 2'600 | 88'100 | 2'600 | 116'198.75 | 7'523.45 |
| 629 | Öffentlicher Verkehr | 59'900 | | 57'600 | | 51'691.00 | |
| 7 | UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG | 377'640 | 326'240 | 374'640 | 323'740 | 339'218.55 | 305'337.45 |
| | Nettoaufwand | | 51'400 | | 50'900 | | 33'881.10 |
| 710 | Wasserversorgung | 103'400 | 103'400 | 99'600 | 99'600 | 80'665.20 | 80'665.20 |
| 720 | Abwasserentsorgung | 166'600 | 166'600 | 170'000 | 170'000 | 166'581.50 | 166'581.50 |
| 730 | Abfall | 56'240 | 56'240 | 54'140 | 54'140 | 58'090.75 | 58'090.75 |
| 741 | Gewässerverbauungen | 21'600 | | 21'600 | | 16'622.00 | |
| 771 | Friedhof und Bestattung | 14'100 | | 13'600 | | 12'161.30 | |
| 779 | Umweltschutz | 1'500 | | 1'500 | | 979.80 | |
| 790 | Raumordnung | 14'200 | | 14'200 | | 4'118.00 | |
| 8 | VOLKSWIRTSCHAFT | 1'000 | 23'300 | 1'000 | 23'300 | 619.10 | 25'279.13 |
| | Nettoertrag | 22'300 | | 22'300 | | 24'660.03 | |
| 814 | Produktionsverbesserungen Pflanzen | 1'000 | | 1'000 | | 619.10 | |
| 830 | Jagd und Fischerei | | 300 | | 300 | | 266.00 |
| 871 | Elektrizität | | 23'000 | | 23'000 | | 25'013.13 |
| 9 | FINANZEN UND STEUERN | 230'350 | 1'793'660 | 217'950 | 1'696'160 | 211'482.85 | 1'940'811.45 |
| | Nettoertrag | 1'563'310 | | 1'478'210 | | 1'729'328.60 | |
| 910 | Steuern | 6'600 | 1'403'200 | 6'600 | 1'382'600 | 8'877.95 | 1'544'351.80 |
| 930 | Finanz- und Lastenausgleich | 116'300 | 261'500 | 111'300 | 191'000 | 110'671.00 | 172'119.00 |
| 950 | Übrige Ertragsanteile | | 2'000 | | 2'000 | | 42'670.45 |
| 961 | Zinsen | 25'350 | 20'900 | 21'150 | 19'500 | 21'915.15 | 20'832.05 |

| | | | | | | | |
|-----|------------------------------------|--------|---------|--------|--------|-----------|------------|
| 963 | Liegenschaften FV | 71'300 | 100'000 | 68'100 | 95'000 | 60'221.35 | 110'448.30 |
| 969 | Abschreibungen Finanzvermögen | 1'000 | | 1'000 | | 20.00 | 44'306.00 |
| 971 | Rückverteilung aus CO2-Abgabe | | 60 | | 60 | | 61.05 |
| 990 | Abschreibungen Verwaltungsvermögen | 9'800 | | 9'800 | | 9'777.40 | |
| 995 | Neutrale Aufwendungen und Erträge | | 6'000 | | 6'000 | | 6'022.80 |

Michel Jost fragt die Versammlung, ob Fragen bestehen. Dies ist nicht der Fall. Er übergibt Thea Aebi das Wort, die den Antrag des Gemeinderates stellt.

Antrag

- a. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,75 Einheiten (wie bisher).
- b. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte (wie bisher).
- c. Genehmigung der Feuerwehersatzabgabe von 5% des Staatssteuerbetrages (max. CHF 450.00) (wie bisher).
- d. Genehmigung Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushalts von CHF 112'610.00.

Diskussion

Keine Diskussion.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die oben aufgeführten Anträge einstimmig.

5 Revision OgR - Genehmigung (Andreas Bracher, Gemeinderatspräsident)

Andreas Bracher, GRP, informiert die Anwesenden aufgrund von einigen Folien über die Änderungen.

Das Organisationsreglement (OgR) ist das wichtigste Reglement der Gemeinde. Einige Artikel entsprechen nicht mehr der aktuellen Gesetzgebung und müssen somit angepasst werden. Zudem möchte der Gemeinderat der Baukommission die Kompetenz erteilen, selbständig Baugesuche bewilligen zu können. Ausnahmewilligungen und Baupolizeiliche Massnahmen sind weiterhin durch Gemeinderat zu erteilen. Ausserdem soll die Finanzkompetenz des Gemeinderates von heute CHF 30'000.00 auf neu CHF 50'000.00 erhöht werden. Folgende Artikel müssen somit angepasst werden:

| Artikel | Bisher | Neu |
|---------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Art. 4 lit. d | Die Gemeindeversammlung beschliesst soweit CHF 30'000.00 übersteigen [...] | Die Gemeindeversammlung beschliesst soweit CHF 50'000.00 übersteigen [...]. |
| Art. 11 Abs. 2 | Bisher nicht vorhanden | Der Gemeinderatspräsident übt zudem das Amt des Vize-Gemeindepräsidenten aus. |
| Art. 19 Abs. 2: | Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen. | Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen. |
| Art. 26 | Der Gemeinderat gibt Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung dreissig Tage vorher im amtlichen Anzeiger bekannt | Der Gemeinderat gibt Ort, Zeit und Traktanden für die Versammlung dreissig Tage vorher im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde bekannt. |
| Art. 51 | Bisher nicht vorhanden | Leere Zettel werden nicht berücksichtigt. |
| Art. 61 Abs. 2 | Bisher nicht vorhanden | Das Protokoll wird zusätzlich auf der Homepage aufgeschaltet. |
| Anhang I Baukommission | Ölfeuerungskontrolleur | Gestrichen (Die Feuerungskontrollen werden ab dem 01.08.2025 liberalisiert. Die Vollzugsverantwortung geht auf den Kanton über). |
| Anhang I Baukommission Aufgaben | <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss Baureglement - Strassen und Verkehr - Bauvorhaben der Gemeinde, so- rat oder die Versammlung keine mission einsetzen | <ul style="list-style-type: none"> - Gemäss Baureglement - Strassen und Verkehr - Baukontrollen - Bauvorhaben der Gemeinde, soweit der Gemeinderat oder die Versammlung keine nicht ständige Kommission einsetzen - Erteilung von Bauentscheiden nach Art. 9 + 35 BewD |
| Anhang I Wahlausschuss | Bislang bestand der Wahlausschuss aus 9 Mitgliedern | Neu soll der Wahlausschuss aus 6 Mitgliedern bestehen |
| Anhang II Baukontrolleu- er | Baukontrollen werden durch eine vom Gemeinderat beauftragten Person ausgeführt, welche dadurch von Amtes wegen in der Baukommission einsitzt hat. | Baukontrollen sollen neu durch ein Baukommissionsmitglied ausgeführt werden. |

Andreas Bracher fragt die Versammlung, ob Fragen bestehen.

Brigitte Berger möchte wissen, ob die Erhöhung der Finanzkompetenz des Gemeinderates für einmalige und wiederkehrende Kosten gilt. Andreas Bracher erläutert, dass die einmaligen Kosten auf CHF 50'000.00 erhöht werden sollen. Die wiederkehrenden Kosten sind 10x kleiner als die einmaligen. Somit steigen diese auch an.

Thomas Grunder teilt der Versammlung mit, dass nicht der Feueraufseher, sondern der Feuerungskontrolleur liberalisiert wird. In der Botschaft wurde das falsch abgedruckt.

Es bestehen keine weiteren Fragen. Andreas Bracher übergibt Thea Aebi das Wort, welche den Antrag des Gemeinderates stellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Revision des Organisationsreglements.

Diskussion

Keine Diskussion.

Beschluss

Der oben aufgeführte Antrag wird einstimmig durch die Versammlung genehmigt.

6

Gemeindewahlen - Amtsperiode 01.01.2025 - 31.12.2028 (Thea Aebi, Gemeindepräsidentin)

Gemäss Art. 3 des Organisationsreglements werden folgende Personen von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gewählt:

- a) der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin
- b) der Präsident oder die Präsidentin des Gemeinderates
- c) die Mitglieder des Gemeinderates
- d) die Mitglieder der ständigen Kommissionen, soweit im Anhang I vorgesehen
- e) das Rechnungsprüfungsorgan

Hier die aktuelle Übersicht:

Gemeindepräsidentin (1)

Thea Aebi Dorfstrasse 36

Rücktritt

Rechnungsprüfungsorgan (1)

M'S'M Treuhand AG Langenthal

wiederwählbar

Gemeinderatspräsident (1)

Andreas Bracher Oberhaus 40

Rücktritt

Gemeinderatsmitglieder (4)

Marc Herrmann Dorfstrasse 26

wiederwählbar

Andrea Rentsch Gässli 14

Rücktritt

Sandra Stettler Tumli 1

wiederwählbar

Thomas Grunder Tumli 19

wiederwählbar

Baukommissionsmitglieder (4)

Ressortvorsteher

Andreas Mathys Rainweg 17

von Amtes wegen

Hansruedi Berchtold Dorfstrasse 86

neu wählbar bis 31.12.25

wiederwählbar

Hans Peter Nydegger
Adrian Studer

Dorfstrasse 4
Berggasse 11

wiederwählbar
Rücktritt

Die in Klammer stehenden Zahlen entsprechen der Anzahl durch die Gemeindeversammlung zu wählenden Personen. Die Kommissionen und Funktionäre werden durch den Gemeinderat gewählt.

Gemäss Art. 48 des Organisationsreglements weisen wir darauf hin, dass die Gemeindepräsidentin anlässlich der Gemeindeversammlung die Wahlvorschläge des Gemeinderates bekannt gibt und die anwesenden Stimmberechtigten weitere Vorschläge machen können. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu vergeben sind, erklärt die Gemeindepräsidentin die Vorgeschlagenen als gewählt.

Thea Aebi bittet die zu wählenden Behördenmitglieder kurz etwas über sich zu erzählen. Dania Aeberhardt, Kristin Fuchs, Mike Werren und Daniel Roth stellen sich kurz vor.

Thea Aebi fragt die Versammlung, ob Fragen zu den Personen bestehen.

Kurt Jenzer möchte wissen, welcher Partei Kristin Fuchs angehört. Kristin Fuchs teilt mit, dass sie parteilos ist.

Es bestehen keine weiteren Fragen.

Thea Aebi fragt die Versammlung, ob sich eine weitere Person zur Wahl stellt. Dies ist nicht der Fall.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, folgende Personen zu wählen:

- Dania Aeberhard, Gemeindepräsidentin
- Kristin Fuchs, Gemeinderatspräsidentin
- Mike Werren, Gemeinderatsmitglied
- Daniel Roth, Baukommissionsmitglied
- Andreas Mathys, Baukommissionsmitglied
- Alle Personen inkl. Rechnungsprüfungsorgan, die zur Wiederwahl stehen

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt die Gemeindepräsidentin, die Vorgeschlagenen als gewählt. Sie werden mit einem kräftigen Applaus bestätigt.

Diskussion

Keine Diskussion.

Wahl

Die Gemeindepräsidentin erklärt somit die Vorgeschlagenen als gewählt.

7 Verabschiedung austretende Behördenmitglieder (Andreas Bracher, Gemeinderatspräsident und Marc Herrmann, Vize-Gemeinderatspräsident)

Folgende Behördenmitglieder werden ihre Ämter per 31. Dezember 2024 niederlegen:

- Thea Aebi, Gemeindepräsidentin (7 Jahre und 6 Monate)
- Andreas Bracher, Gemeinderatspräsident (6 Jahre)
- Andrea Rentsch, Gemeinderätin (8 Jahre)
- Adrian Studer, Baukommissionsmitglied (12 Jahre)

Der Gemeinderat dankt den austretenden Behördenmitgliedern herzlich für die geleistete Arbeit. Ihnen wird ein Geschenk überreicht und sie werden mit einem lauten Applaus verabschiedet.

8 Jungbürgererehrungen (Thea Aebi, Gemeindepräsidentin)

Traditionsgemäss findet anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung die Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger statt. In diesem Jahr können die Einwohnerinnen und Einwohner des Jahrgangs 2006 geehrt werden. In diesem Jahr sind es folgende:

| Vorname und Name | Adresse |
|------------------|----------------|
| Marlen Dähler | Dorfstrasse 38 |
| Moe Joggi | Dorfstrasse 99 |
| Lenja Pfister | Tannhölzli 49 |
| Tobias Schenk | Tannhölzli 35 |

Da keine Jungbürger anwesend sind, kann die Ehrung nicht durchgeführt werden. Sven Widmer wird den Jungbürgern der Bürgerbrief und die dazugehörigen Unterlagen per Post zustellen.

9 Verschiedenes / Informationen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über folgende Themen:

Verkehrssicherheit Dorf (Andreas Bracher)

Andreas Bracher informiert kurz über den aktuellen Stand. Im Zuge der Anpassung des Teilrichtplans «ADT Emmental» werden bei mehreren Standorten im Emmental Änderungen vorgenommen. Dies betrifft auch den Standort Rumendingen. Die geplanten Änderungen beeinflussen das Verkehrsaufkommen auf der Dorfstrasse in Alchenstorf. Der Gemeinderat Alchenstorf hat eine Mitwirkungsantrag bei der Regionalkonferenz eingereicht und auf die Verkehrssituation durch das Dorf hingewiesen. Zudem initiierten Andreas Aebi, Bettina Luginbühl und Thea Aebi eine Unterschriftensammlung bei der Bevölkerung zu dieser Thematik. In kürzester Zeit

wurden 187 Unterschriften gesammelt. Im Sommer 2023 hat die Firma Verkehrsteiner im Auftrag vom Oberingenieurkreis IV (OIK IV) ein Verkehrsmonitoring durchgeführt. Die Ergebnisse wurden den Delegierten des Gemeinderates im November 2023 präsentiert. Abgesehen von einigen kleinen punktuellen Massnahmen sieht der Kanton keine Notwendigkeit zur Erhöhung der Sicherheit auf der Dorfstrasse. Die Fr. Blaser AG ist Anfangs 2024 proaktiv auf die Gemeinde und das Initiativkomitee zugegangen und so fand im Februar ein Treffen mit den Vertretern des Gemeinderates und dem Initiativkomitee statt, um so die Bedürfnisse der unterschiedlichen Anspruchsgruppen abholen und gemeinsame Lösungsansätze zu entwickeln. Im Herbst 2024 wurde dann beschlossen, eine zweite Verkehrsanalyse durch das ganze Dorf im Frühjahr 2025 durchzuführen. Dazu wurde ein Planungsbüro in Bern beauftragt. Die Ergebnisse werden im Anschluss dem OIK IV vorgelegt, da es sich bei der Dorfstrasse um eine Kantonsstrasse handelt.

Ehrungen (Thea Aebi)

An der Gemeindeversammlung können gleich zwei Ehrungen vorgenommen werden. Zum einen Lena Luginbühl, Jg 2012, Dorfstrasse 74, welche heute leider nicht zur Versammlung kommen konnte. Ihr Vater Simon Luginbühl informiert die Anwesenden kurz über das sportliche Geschehen seiner Tochter. Im Sommer 2024 nahm Lena am solothurnisch-kantonalen Turnfest in Lüterkofen teil, da sie in einem solothurnischen Verein tätig ist. Am Fest erreichte sie im Geräteturnen K3 den 1. Platz und wurde somit Kantonalmeisterin 2024 in dieser Kategorie. Thea Aebi gratuliert zum hervorragenden Ergebnis und wünscht Lena weiterhin viel Freude und gute Gesundheit.

Die zweite Ehrung wird Jil Saudan, Jg 2015, Tumli 19 gewidmet. Thea Aebi erläutert kurz den sportlichen Werdegang und die Erfolge von Jil. Jil sagt, Tanzen ist ihr Leben. Seit sie drei Jahre alt ist, ist sie in Bewegung - angefangen mit Geräteturnen, doch schon bald auch mit Tanzen. Und seither konnte sich Jil an verschiedensten Wettbewerben sehr gute Plätzen erobern und für Meisterschaften qualifizieren. Thea Aebi gratuliert dem anwesenden sportlichen Mädchen, das für diesmal auf ihren Stuhl stehen darf, im Namen aller Einwohnerinnen und Einwohnern für ihren starken Einsatz und die Erfolge. Sie wünscht Jil Saudan weiterhin viel Freude und gute Gesundheit. Zum Abschluss wird der Versammlung ein Video von einem ihrer Tanzauftritte gezeigt.

Neujahrsapéro (Andreas Bracher)

Andreas Bracher informiert kurz über das anstehende Neujahrsapéro des Feuerspritzen Vereins FSV 1891, welches am 01.01.2025 auf dem Schulhausplatz stattfindet. Er dankt dem Verein für das Organisieren und wünscht gutes Gelingen.

Wortmeldungen aus der Versammlung

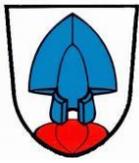
Thea Aebi fragt nach, ob es noch Wortmeldungen gibt. Martin Stampfli meldet sich. Zum einen stelle er fest, dass zur Erntezeit im Sommer 2024, einige Strassen sehr gut geputzt wurden und einige eher dürrtig. Er dankt den Landwirten für die Reinigung. Zum anderen fände er es schön gegenüber der älteren Dorfbevölkerung, wenn die Firma Gerber, anfangs Jahr bei den Grüngutleerungen die Bevölkerung mittels Informationsblattes aufmerksam machen würde, wenn noch keine Jahresmarke am Grüngutcontainer vorhanden ist. Thea Aebi nimmt die Rückmeldung entgegen. Sie fragt die Versammlung, ob noch weitere Wortmeldungen gewünscht werden. Dies ist nicht der Fall.

Sie dankt den Einwohnern, den Anwesenden, den Vereinen, den Personen in politischen Ämtern und jenen, die nicht unter die erwähnten Gruppen fallen und etwas Gutes Leisten, für Ihren Einsatz und wünscht allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Einwohnergemeinde Alchenstorf

Aebi-Keller Dorothea
Gemeindepräsidentin

Widmer Sven
Gemeindeschreiber



Aktennotiz

Wahlversprechen Gemeindeversammlung

- Datum:** Montag, 16. Dezember 2024, 15:30 – 16:00 Uhr
Ort: Schulhaus, Rainweg 20a, 3473 Alchenstorf
- Teilnehmende:** Claudia Rindlisbacher (Regierungsstatthalterin Emmental)
Thea Aebi (GP)
Andreas Bracher (GRP)
Dania Aeberhardt (GP Legislatur 2025-2028)
Kristin Fuchs (GRP Legislatur 2025-2028)
Mike Werren (GR Legislatur 2025-2028)
Sven Widmer (Gemeindeschreiber)

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11.12.2024 wurden die Behördenmitglieder gemäss Art. 3 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Alchenstorf von der Gemeindeversammlung gewählt.

Gemäss Art. 71 des Organisationsreglements müssen die neugewählten Behördenmitglieder, dem ihnen übergeordneten Organ (in diesem Fall die Gemeindeversammlung), vor dem Amtsantritt das Versprechen, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Bürger zu achten, die Verfassung und Gesetze von Bund, Kanton und Gemeinde zu befolgen und die Pflichten ihres Amtes sorgfältig und gewissenhaft zu erfüllen, ablegen. Das geriet an der Versammlung in Vergessenheit und soll heute nachgeholt werden. Claudia Rindlisbacher, Regierungsstatthalterin Emmental stellt sich zur Verfügung das Versprechen abzunehmen.

Thea Aebi begrüsst die Anwesenden zur heutigen Besprechung und entschuldigt sich für die Unannehmlichkeiten. Daniel Roth, neugewähltes Baukommissionsmitglied, konnte heute leider nicht teilnehmen. Sie übergibt Claudia Rindlisbacher das Wort, welche den Anwesenden etwas über die Rechten und Pflichten eines Gemeindeamtes erläutert.

Anschliessend nimmt sie der Reihe nach, von Kristin Fuchs, Mike Werren und Dania Aeberhardt das Versprechen ab. Diese erklären sich bereit, die Rechten und Pflichten ihres neuen Amtes zu erfüllen.

Das Versprechen von Daniel Roth, kann schriftlich abgenommen werden. Sven Widmer erstellt einen entsprechenden Brief. Dieses Schreiben kann an Gemeindeversammlung vom 04.06.2025 der Versammlung zur Kenntnis unterbreitet werden.

Weiteres Vorgehen:

1. Sven Widmer erstellt einen Brief für Daniel Roth.
2. Der unterschriebene Brief von Daniel Roth wird an der GV vom 04.06.2025 zur Kenntnis unterbreitet.
3. Die Aktennotiz wird dem GV-Protokoll vom 11.12.2024 beigelegt.

**GEMEINDEVERWALTUNG
ALCHENSTORF**



Sven Widmer
Gemeindeschreiber

Kopie an

- Sitzungsteilnehmende
- GR